

Flexible Beitragszahlung

Sie können die Beitragszahlung in der Höhe und im Zeitpunkt variabel gestalten.

Wandeln Sie zum Beispiel einen konstanten Monatsbetrag um oder verwenden Sie einmalige Sonderzahlungen zum Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung.

Fortführung Ihrer Versorgung

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels können Sie Ihre BVV-Versorgung selbstverständlich über Ihren neuen Arbeitgeber fortsetzen oder mit eigenen Beiträgen weiterführen – ohne finanzielle Nachteile (wie beispielsweise Stornogebühren).

Rendite und Sicherheit

Mit rund 21 Milliarden Euro Kapitalanlagen ist der BVV Deutschlands größte Pensionskasse. Unsere sicherheitsorientierte Kapitalanlage garantiert Ihnen eine überdurchschnittliche und konstante Verzinsung Ihrer Beiträge.

Tests und Auszeichnungen

Unabhängige Institute erkennen in zahlreichen Pensionskassenvergleichen die guten Leistungen des BVV an.

- Finanztest Pensionskassenvergleich
11/2008, 5/2007, 10/2004
- ÖKO-TEST Pensionskassenvergleich
10/2008, 4/2005

Erfahren Sie mehr unter www.bvv.de/test

Ihre Vorteile im Überblick

- Steuerfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- Kompakte Vorsorge durch drei Leistungselemente
 - Lebenslange Altersrente
 - Absicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Absicherung Ihrer Familie
- Sicherheit und Erfahrung von der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands
- Hohe Garantieleistungen durch eine sehr günstige Kostenstruktur
 - Äußerst geringe Verwaltungskosten
 - Provisionsfreie, ungezillmerte Produkte
- Fortführung der Versorgung bei Arbeitgeberwechsel möglich – ohne finanzielle Nachteile

Kontakt

Sie haben die Möglichkeit, unter www.bvv.de/entgeltumwandlung

weitere Einzelheiten über dieses Thema sowie unsere Produkte zu erfahren und ein individuelles Angebot abzurufen.

Ihre Fragen beantworten wir gern:
01805 / 90 80 70

(14 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Minute aus Mobilfunknetzen)

oder
info@bvv.de

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin



Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten

Entgeltumwandlung beim BVV für Mitarbeiter von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen

steuerbegünstigt vorsorgen
im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

BVV Kompaktvorsorge

100
JAHRE BVV

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Änderungen in der gesetzlichen Altersabsicherung

Dass die gesetzliche Absicherung für Sie nur noch eine Grund-sicherung bieten kann, wissen Sie längst. Insbesondere die „Rente mit 67“ wird von Rentenexperten als Rentenkürzung verstanden, da nur die wenigsten Arbeitnehmer bis zu diesem Lebensalter arbeiten werden.

Deshalb wird die zusätzliche Vorsorge – ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung – immer wichtiger.

Nutzen Sie jetzt die betriebliche Altersversorgung beim BVV, um Ihr Einkommen im Alter zu erhöhen.

Steuerbegünstigte Entgeltumwandlung

Über Ihren Arbeitgeber können Sie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (Entgeltumwandlung) eine steuerbegünstigte ergänzende Absicherung aufbauen.

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, künftig auf einen Teil Ihres Bruttogehaltes zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung zu verzichten. Der vereinbarte Umwandlungsbetrag fließt in voller Höhe als Beitrag an die BVV Pensionskasse.

Beiträge an eine Pensionskasse sind bis zu 4 Prozent der BBG* (2010: 2.640 Euro pro Jahr oder 220 Euro pro Monat, § 3 Nr. 63 EStG) lohnsteuer- und sozialabgabenfrei.

Wenn Sie sich jetzt erstmalig für eine Entgeltumwandlung entscheiden, können Sie weitere 1.800 Euro pro Jahr steuerfrei aufwenden.

Entscheiden Sie sich für die Erhöhung einer bereits vor dem 1. Januar 2005 bestehenden Versorgungszusage, können Sie zusätzlich zu den oben genannten 2.640 Euro bis zu 1.752 Euro pro Jahr oder 146 Euro pro Monat **pau-schal versteuert** aufwenden. Die Nutzung des zusätzlichen steuerfreien Beitrags in Höhe von jährlich 1.800 Euro ist nicht möglich.

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

Steuer- und Sozialversicherungsvorteil

Da Sie den Beitrag aus Ihrem Bruttogehalt finanzieren, also vor dem Abzug von Steuer und Sozialversicherung, können Sie diese Abgaben bis zu einem Beitrag von 4 Prozent der BBG sparen.

Beispiel steuerfreie Entgeltumwandlung

35-jähriger Arbeitnehmer, verheiratet, 2 Kinder, Steuerklasse IV, Bruttogehalt 4.000 Euro monatlich

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Vorsorgebetrag	0,00 EUR	150,00 EUR
Lohnsteuer	789,25 EUR	737,00 EUR
Solidaritäts-zuschlag	32,13 EUR	29,51 EUR
SV-Beiträge (AN-Anteil)	786,81 EUR	769,79 EUR
Steuer- und SV-Vorteil	0,00 EUR	71,89 EUR
Nettogehalt	2.391,81 EUR	2.313,70 EUR
Nettobelastung	0,00 EUR	78,11 EUR

(Steuertabelle 2010, alle Werte monatlich)

Fazit

Durch die Finanzierung des Beitrages aus dem Bruttogehalt beträgt die tatsächliche **Nettobelastung** für einen monatlichen Beitrag in Höhe von 150 Euro in diesem Fall nur **78,11 Euro**.

Attraktives Beitrags-/Leistungsverhältnis

Investiert ein 35-jähriger Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2010 monatlich 150 Euro in die BVV Kompaktvorsorge (Tarif DN), erhält er mit 65 eine monatliche garantierte Rente von 265,95 Euro. Bei einer angenommenen Gesamtverzinsung von 4,5 Prozent wären es 382,01 Euro.

Besteuerung der Leistung

Die Versorgungsleistungen aus Ihrer steuerfreien Entgeltumwandlung werden erst bei Rentenbezug besteuert. Dabei ist die nachgelagerte Besteuerung aufgrund des Steuerstundungseffektes in der Ansparzeit sowie eines niedrigeren Steuersatzes im Rentenalter in der Regel vorteilhafter.

Wenn die spätere Rentenleistung auf pauschal besteuerten Beiträgen beruht, wird in diesem Fall der Ertragsanteil Ihrer Rente besteuert.

Kompakt versorgt

Investieren Sie Ihren Umwandlungsbetrag in eine BVV-Versorgung, die Sie und Ihre Familie finanziell absichert.

Wählen Sie die **BVV Kompaktvorsorge (Tarif DN)** mit folgenden Leistungen:

Lebenslange Altersversorgung

Sichern Sie sich Ihren Lebensstandard mit einem zusätzlichen Einkommen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Bei Bedarf können Sie Ihr Zusatzeinkommen vorziehen oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in Anspruch nehmen, soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr erhalten.

Finanzielle Absicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit

Für den Fall einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung vor Ihrem geplanten Ruhestand zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente. Tritt der Versorgungsfall vor Ihrem 55. Lebensjahr ein, erhöht sich Ihr erreichter Rentenanspruch um eine Leistung aus der Zurechnungszeit.*

Hinterbliebenenrente

Mit einer finanziellen Absicherung für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner** und Ihre Kinder sorgen Sie für den Todesfall vor.

* Das bedeutet, dass wir Ihnen Rentenbausteine zurechnen, die Sie bei weiterer Beitragszahlung bis zum 55. Lebensjahr erhalten hätten.

** nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)